

Konrad Fischer

Hat das Amt Zukunft?

*Referat anlässlich einer Tagung der Evangelischen Akademie Baden
in Schloß Beuggen am 7. Dez. 1996*

Die Themafrage fragt nach dem Amt von Pfarrerin und Pfarrer. Sie fragt nach der Zukunft dieses Amtes. Die Frage ist, wie es scheint, nicht die der Gemeinden. Hier ist sie von den Tatsachen immer schon überholt und beantwortet. Dennoch ist sie angesichts einer verschwimmenden Rollendiskussion über das Berufsbild von Pfarrerinnen und Pfarrern, also als Frage der Selbstreflexion und Selbstverständigung, wichtig und sinnvoll. Zugleich stellt sie sich unter wachsendem Kostendruck in den Horizont gesamtkirchlicher Entscheidungsfindung ein. In der derzeitigen Prioritätendiskussion steht auch das Amt auf dem Spiel. Wie sieht es aus mit seiner Zukunft?

Ich möchte mich in drei Schritten auf eine Antwort zubewegen. In einem ersten ausgreifenden Schritt steht die Reflexion auf den geistlichen Inhalt dessen, was hier mit Amt gemeint sein könnte. In einem zweiten kürzeren Schritt möchte ich die Frage anrißweise im Problemzusammenhang gesamtkirchlicher Lebensentfaltung bedenken. Im dritten, kürzesten Schritt möchte ich schlagwortartig einen konzeptionellen Vorschlag unterbreiten.

Die Gemeinde als Trägerin des Amtes

CA VII formuliert entschlossen: Es müsse "alle Zeit ... ein heilig christliche Kirche sein und bleiben", von welcher Kirche dann sogleich auch dies mit festgehalten wird, sie sei "die Versammlung aller Glaubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente lauts Evangelii gereicht werden". Das deutet auf die Unabweisbarkeit der Amtsausübung. Bei Schleiermacher liest sich das anders. Für ihn kann "eine Kirchengemeinschaft ganz im evangelischen Geiste bestehen", welche von einem geordneten, rite vollzogenen Amt nichts weiß (Glaubenslehre, 2. Aufl., ed. M. Redecker, § 134, 3). Karl Barth wünscht sich nichts sehnlicher, als "schon sprachlich den fatalen Begriff 'Amt'" zum Verschwinden zu bringen (KD IV, 2; S. 787). Die Barmer Theologische Erklärung spricht in der vierten These "die verschiedenen Ämter der Kirche" zwar an. Zur Sache aber redet sie viel lieber von

"Auftrag und Dienst der Kirche". Anders Peter Brunner: Amt, so führt er unter Bezugnahme auf das Grimmsche Wörterbuch aus, "setzt ... stets 'den persönlichen Begriff eines Dienenden' voraus" (Pro Ecclesia I, S. 245). Unsere Frage umschließt, folge ich Peter Brunner, offenkundig eine personale Dimension. Amt dient an und richtet aus. Es hat einen persönlichen Träger. Nun geht es hier ja nicht um das Forstamt, sondern um dasjenige Amt, welches auf griechisch διακονία in lateinischer Sprache ministerium heißt. Dieses besondere Amt heißt bei Paulus in inhaltlicher Zuspitzung διακονία της καταλλαγῆς. (Kor. 5, 18), was die lateinische Bibel mit ministerium reconciliationis, Luther aber mit dem "ampt..., das die Versöhnung prediget" übersetzt hat. Hier hat offensichtlich vom griechischen über den lateinischen bis auf den Text der Lutherbibel eine nicht unbedeutende, aber überaus erhellende Akzentverdichtung stattgefunden. Luthers Eindeutschung nimmt in das ministerium reconciliationis das Ereignis der Sprache mit hinein. Das "ampt" der Versöhnung bindet sich ans Wort. Das ist sachgemäß nicht nur vor dem Text des Paulus, sondern ebenso in anthropologischer Perspektive. Versöhnung ist ja ein spezifisches Humanum. Sie ereignet sich und wohnt im Zentrum der Person, an jenem Ort also, an welchem Worte (sofern sie "von Herzen" kommen) entstehen bzw. auf welchen sie ("ins Herz treffend") zielen. Versöhnung, so folgere ich daraus, tendiert als personales zugleich immer auch auf verbales Geschehen. Das führt mich auf eine erste Übersetzung unserer Themafrage. Ich frage jetzt nicht mehr so irgendwie nach der Zukunft des Amtes. Ich frage jetzt in inhaltlicher Ausschärfung nach der Zukunft desjenigen personalen Sprachgeschehens, das Paulus ursprünglich mit "Dienst der Versöhnung" bezeichnet hat: Hat dieses Sprachgeschehen Zukunft? Ich ziehe eine negative Antwort in Erwägung. Der Gegensatz von καταλλαγή / Versöhnung heißt οργή / Zorn. Was bleibt, wenn ich den Dienst der Versöhnung hinwegdenke? Es bleiben Unversöhntheit, Stummheit, Zorn. Ein Zorn freilich, der mich nicht angeht, der also in bezug auf mich wirkungslos und folgenlos bleibt, ist bloß ein empirisches, gewissermaßen statistisches Phänomen. Zorn ist erst dann wirklich Zorn, wenn er mich trifft. Unterm Zorn eines Mächtigen bin ich verloren.- Ich kann der Kürze halber den anthropologischen Hintergrund unserer Themafrage hier nur andeuten. Aber vielleicht ist merklich geworden, worauf es ankommt. Versöhnung ist kein Abstractum. Es geht darin immer schon um mich. Das nenne ich die existenzielle Dimension der aufgeworfenen Frage. Gewiß: Bei Paulus lerne ich, daß Versöhnung längst geschehen ist, damals, als Gott in Christus die Welt mit sich versöhnte. Wie aber, wenn das niemand an mich bringt? Wie aber, wenn das Versöhnungsgeschäft dahinten und an mir vorbei seinen Weg nimmt? Wie aber, wenn mir niemand das Wort der Versöhnung andient, ausrichtet und sagt? Womit ich behaupte: Die

Frage nach der Zukunft des Amtes ist nicht zuerst die Frage nach der Zukunft einer bestimmten von mir zu verantwortenden Aktivität. Sie ist zuerst die Frage existenzieller Rezeptivität. Ich, der ich mich mit der Frage des Amtes zu befassen habe, brauche zuallererst einen, der in vergewissernder Beständigkeit das Amt an mir wahrnimmt. Wer aber könnte das sein? Gott selber, wortlos, vom Himmel herab, sich einsenkend wie ein Lichtstrahl in mein Herz hinein? Oder vielleicht der Bischof? Oder der Dekan, die Dekanin? Oder die Kollegin, der Kollege aus der Nachbarschaft? Wer? Die einfachste und alltäglichste Antwort, die ich anzubieten habe, ist diese: Es ist der Mann, der neben mir in der Kirchbank sitzt. Es ist die Frau, die sich dankbar meinen Besuch gefallen läßt. Es sind die Kinder in der Schule; lustvoll singen sie mit mir: "Nun freut euch, lieben Christeng'mein". Kurzum: Es ist die Gemeinde, es sind diese ganz normalen, ganz gewöhnlichen, ganz durchschnittlichen Menschen, die den Dienst der Versöhnung an mir tun. Wir Christenleute begegnen einander plaudernd, nachdenkend, streitend, planend, organisierend, trauernd, feiernd, betend. Wir führen nicht ständig die Worte der Frömmigkeit im Mund. Gleichwohl kann ich in keinem Moment meiner persönlichen und gesellschaftlichen Existenz davon absehen, daß meine Eltern mich, ehe ich noch von mir selber wußte, zur Taufe trugen. Den Zeichen solcher Taufwürde begegne ich tagtäglich in der Aktualität der sich begegnenden Gemeinde. Weshalb ich hier ein erstes Fazit ziehe und sage: In der Frage nach der Zukunft des Amtes tritt zuallererst die Gemeinde als Trägerin des Amtes in den Blick.

Sachwalterschaft und Konziliarität

Nun hat allerdings, gesehen auf Person und Beruf, die Gemeinde ihr Amt in ganz bestimmter Weise wahrgenommen. Das geschah, als sie sagte: Sei du unsere Pfarrerin, unser Pfarrer. Was sagen will: Dieses Amt *habe* ich nicht. Ich bin dahinein gerufen und bleibe in der Ausübung meines Amtes auf diesen Rufs angewiesen. Wo er erlischt, erlischt auch mein Amt. Und dennoch bin ich, seit jener Ruf an mich erging, vor eine neue Frage geraten: Gerufen ins Amt - wer bin ich inmitten der Gemeinde, die mich rief? Bei Edmund Schlink ist zu lesen, es sei der Pfarrer der Gemeinde gegenüber im Auftrag Gottes tätig und mithin in ihrer Mitte der Stellvertreter Christi (Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften, 3. Aufl., 1948, S. 331). Das scheint mir wenig taufbezogen und also wenig sachgemäß. Wie gut, daß Christus uns alle miteinander gleichmäßig und unbeschadet unserer Verrichtungen, Positionen und Aufgaben trägt. Dennoch aber ist hier eine bestimmte Konzentration und In-Pflicht-Nahme angedeutet, der ich mich nicht entziehen kann noch will. Wer also bin ich in meinem Amt?

Ich biete ein paar Ausgrenzungen und Abgrenzungen an und sage zuerst, was ich *nicht* bin. Ich bin nicht der Geschäftsführer einer Religionsgesellschaft. Ich bin nicht der theologische Fachmann im Kreise diesbezüglicher Laien. Ich bin nicht der Repräsentant der Gemeinde. Ich bin (bei aller sympathischen Idyllic des Bildes) nicht der Hirte einer Herde. Ich bin nicht der Episcopus des Glaubens. Obwohl von alledem in meinem Amt etwas mitschwingt und mitenthalten ist. Ich bin aber (unter und zusammen mit denen, die mit mir in die Verantwortung gerufen sind) der Sachwalter des der ganzen Gemeinde anvertrauten Guts, Sachwalter ihrer Würde und ihrer Kraft. In solcher Sachwalterschaft ist es erforderlich, in der Gemeinde, mit der Gemeinde, für die Gemeinde und gelegentlich auch ihr gegenüber die Quelle ihrer Würde und Kraft in Geltung zu halten und organisatorisch wirksam werden zu lassen. Nach reformatorischer Überzeugung entbirgt sich diese Quelle im Wort der heiligen Schrift. Ich folgere daraus: Das Amt der Pfarrerin, des Pfarrers ist zuallererst das der Sachwalterschaft der heiligen Schrift. Sachwalterschaft bedeutet hierbei nicht, daß ich anderen zuvor über irgendwelche Wahrheiten der heiligen Schrift zu verfügen hätte. Was dies angeht, sind wir alle miteinander Dilettanten. Sachwalterschaft der Schrift bedeutet aber sehr wohl, alle Dinge sub specie scripturae zu betrachten. Dies ist die Inanspruchnahme und Pflicht, der ich mich in meinem Amt als Pfarrer ausgesetzt weiß. Und also ist es zuallererst meines Amtes, das Gespräch mit der Schrift anzustiften und zu führen. Dies freilich verstehe niemand als Engführung der pfarramtlichen Vollzüge auf Bibelarbeit und Gottesdienst. Ein wirkliches Gespräch findet erst dann statt, wenn welche sich austauschen und innerwerden, was ihres Herzens Trachten sei. Weinen mit den Weinenden und lachen mit den Lachenden, hat Paulus das genannt (was ich zugleich als die eigentliche Last unseres Berufs empfinde, nämlich die Gleichzeitigkeit aller unserer Gemütszustände). Deshalb aber, gerade *weil* ich mich als Sachwalter der Schrift verstehe, ist das erste meines Amtes das Wahrnehmen, das Deuten und Verstehen, das Teilnehmen und das Anteilnehmen. Achtsamkeit nenne ich deshalb die erste Tugend der Pfarrerin, des Pfarrers. Die Aufgabe ist zuerst seelsorgerlicher Art. Danach dann allerdings auch das Sprechen, das Ausrichten und Gestalten. Das Schriftwort ausrichten heißt nicht, Wahrheiten verbreiten. Das Schriftwort ausrichten, heißt bezeugen und anbieten. Dort, wo die Unruhe der Seele zu ihrer Ruhe und zur Klarheit ihrer Handlungsimpulse findet: dort ist das Schriftwort an uns Menschen wahr geworden. Womit ich zugleich behaupte: Eine Wahrheit, die auf mich nicht wirksam ist, ist keine Wahrheit. Eine Wahrheit, die mich heteronom umklammert und welche die Impulse meiner Vitalität unterdrückt, ist auch keine Wahrheit. Wahrheit ereignet sich dort, wo mir das Gesprochene

und zur Tat Gebotene einleuchtet, wo ich mich selber in vitaler Identität wahrgenommen, angenommen und in der Zielrichtung meines Handelns orientiert und völlig bei mir selber finde. Wahrheit ereignet sich, dann nämlich, wenn wir gegenseitig und in tiefem Respekt voneinander unsere Gedanken und Gefühle abtasten bis an den Punkt, an dem wir uns miteinander zu Hause wissen. Nicht umsonst liegt deshalb für Luther im *mutuum colloquium* ein zentrales Kennzeichen der Kirche. Es geht in der Ausrichtung des Schriftworts um mehr als um logische Richtigkeiten. Es geht um mehr als um Nützlichkeiten und korporative Erfordernisse. Es geht darum, einen Lebenszusammenhang anzustiften, den alle, die ihm angehören, in verantworteter, unverbogener Subjekthaftigkeit und gerade darin in kommunikativer Gemeinschaftlichkeit gestalten. Ich bündele diesen Gedanken im Stichwort Konziliarität. Leben *sub specie scripturae* ist konziliares Leben. Es vollzieht sich im fortdauernd achtsamen Gespräch über das, was jetzt not ist. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesprächs sind diejenigen, die es angeht. Insofern sehe ich mich imstande, vom Prinzip Konziliarität als von einem höchst effizienten Gestaltungsprinzip zu sprechen. Gesehen auf die leitungspraktischen Aufgaben der Gemeindegemeinschaft ist es seiner Eigenart nach zugleich ein seelsorgerliches wie zugleich ein kybernetisches Verfahren.

Die ekklesiale Vollgestalt der Gemeinde

Ich mache jetzt von den eingangs angedeuteten Schritten den zweiten und sage: In der Wahrnehmung ihres Amtes ist die Gemeinde die ganze Kirche. Kirche ist überhaupt nur im Ereignungsgeschehen zugesprochener Versöhnung. Die Kirche ereignet sich, so gesehen, beständig zu unterschiedlichsten Zeiten und an unterschiedlichsten Orten. Nun aber lebt die Kirche in der Welt. Was CA II ("Von der Erbsünde") für menschliches Leben insgesamt in Ansatz bringt, läßt die in kirchlicher Gemeinschaft Versammelten nicht aus. Die Macht der Sünde, die ich jetzt als Impuls der Vereinzelung, der sich absetzenden Besonderung und des verborgenen Hochmuts identifiziere, haftet keineswegs nur am Innenleben der einzelnen Person. Sie umstellt unter der Form der Partikulation und Segregation mindestens so sehr das strukturelle Miteinander von Personen. Gemeinden sind davon nicht frei. Der Umstand, daß die Gemeinde in schriftbezogener Versammlung die ganze Kirche ist, verführt nicht selten und in schlichter Faktizität zu naiver Selbstbezüglichkeit. Den klassischen Ausdruck hierfür kann man bei Thomas v. Aquin lernen, wie er in unnachahmlicher Klarheit den *amor sui disgregativus*, also in seiner zerstreuenden, vereinzelnden Gewalt, dem *amor Dei congregativus* entgegensetzt (S. th. Ia IIae, q. 73 a. 1 ad 3). Die von Kirchenleitenden

manchmal beklagte Provinzialität der Einzelgemeinden will ich getrost als zeitgenössischen Ausdruck der von Thomas getroffenen Unterscheidung werten. Weshalb ich an dieser Stelle hinzufügen muß: Der Ruf ins Amt, mit welchem die Gemeinde ruft, bedarf auf jeden Fall der ekklesialen Bekräftigung. Der innergemeindlichen Konziliarität entspricht das concilium der Gemeinden untereinander. Keine von ihnen waltet über der Schrift als über ihrem Eigentum. Das Leben *sub specie scripturae* tritt deshalb in den Gesamtzusammenhang kirchlichen Lebens ein. Keine Gemeinde ist allein. Sie hat Gesprächspartner jenseits ihrer zeiträumlichen Grenzen. Gerade in der Partizipation am gesamtkirchlichen Gespräch erfüllt sich die Vollgestalt ihres ekklesialen Anspruchs. Ausdruck dieser Partizipation ist die gesamtkirchliche Bekräftigung des in Vollmacht der einzelnen Gemeinde ergehenden Rufs. Das Amt der Gemeinde wird hierin zum Bekenntnis der Einheit der Kirche. Für die ins Amt gerufene Person, für Pfarrerin und Pfarrer, bedeutet dies konkret, daß ihm resp. ihr zusammen mit der Sachwalterschaft der Schrift die Sachwalterschaft der gesamten Kirche in der, mit der, für die und gelegentlich auch gegenüber der zeiträumlich begrenzten und bestimmten Gemeinde obliegt. Hierin liegt der Sinn von CA XIV, nach welchem Artikel niemand das Amt übernehmen soll, der nicht ordnungsgemäß hierzu berufen ist. Diese gesamtkirchliche Bevollmächtigung, einerlei, ob sie durch eine hierzu beauftragte Einzelperson oder durch ein hiermit beauftragtes kirchenleitendes colloquium erfolgt, ist auf jeden Fall bischöflicher Natur. Es ist der Akt, in welchem die Kirche ihrer Ökumenizität symbolisch und sachlich Ausdruck verleiht. Nur möchte ich, was solche *vocatio* betrifft, die Frage "funktional oder sakramental", "iure humano oder iure divino", nicht mit erörtern. Sie ist, finde ich, immer schon überholt durch den Umstand, daß der Ruf ins Amt vom Zentrum der Schrift her, und zwar in dieser doppelten Dimension, nicht *nicht* erfolgen kann. Im Sprachduktus von William James sind Wahrnehmung und Ausübung des Amtes gewissermaßen eine zwingende Option kirchlichen Lebens.

Hierarchisierung und Auszehrung des Amtes

Soviel mußte gesagt werden, um, was die Zukunft des Amtes betrifft, die ekklesiale Gründung im Amt der Gemeinde nicht aus den Augen zu verlieren. Diese Gefahr liegt aber nun keineswegs einseitig bloß auf Seiten der einzelnen Gemeinde. Sie betrifft Gesamtkirche und insbesondere Kirchenleitungen nicht minder. Geht nämlich - und das ist jetzt meine diesbezügliche Problemanzeige - auf Seiten der Kirchenleitungen das Bewußtsein von der ekklesialen Vollgültigkeit, also von Katholizität und Apostolizität der sich im Gespräch mit

dem Schriftwort ereignenden Gemeinde und geht also das Bewußtsein von der Unhintergebarkeit ihres Amtes verloren, so wird der Begriff von der Kirche nach der Seite der Kirchenleitungen abstrakt. Man beginnt dann, zwischen Kirche und Gemeinde zu unterscheiden. Im Gefolge dieser Unterscheidung wird der organisatorische Ausdruck des kirchlichen Gesamtlebens - also die Landeskirche oder die EKD oder der ÖKR oder was immer sonst derlei Ausdrücke sind - zur Entgegensetzung sich je ereignender Gemeindlichkeit. Die Entgegensetzung gerinnt zur Struktur. In dieser Struktur nisten Hierarchien. Im tatsächlichen Bewußtsein erscheint jetzt nicht mehr das Ganze als im Einen subsistent. Es erscheint vielmehr als ein Oben gegenüber einem Unten, als ein Drinnen gegenüber einem Draußen, als ein Zentrum gegenüber einem Peripheren, als ein Bestimmtes gegenüber einem Unbestimmten, als ein Eigentliches gegenüber einem Uneigentlichen. Kurzum: In dem Moment, in welchem die Kirche nicht mehr konkret als sich versammelnde Gemeinde verstanden und gewürdigt wird, entwickeln sich Surrogate, sozusagen Füllsel eines abstrakt gewordenen Kirchenbegriffs. Das kann mit der hoch differenzierten gesellschaftlichen Kommunikation zu tun haben. Der Begriff der Kirche reduziert sich in dem Fall visuell auf die Wahrnehmung des kirchlich Spektakulären und inhaltlich auf die Kenntnisnahme der gesellschaftlich präsenten Kirchenleitung. In der Folge kommt die je sich begegnende Gemeinde im öffentlichen Bewußtsein als Vollgestalt der Kirche kaum mehr vor. Über das Gemeindefest, zu welchem 800 Menschen erscheinen, lohnt bestenfalls ein kundenfreundlicher Bericht in der Lokalzeitung. Fährt aber ein Pfarrer mit 70 Motorrädern durch die Gegend, so macht das Aufsehen, in der kirchlichen wie in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Womit ich sagen will: Ich schließe nicht aus, daß die Kirchenleitungen nicht wenig in Gefahr stehen, sich dieses öffentliche Mißverständnis in bezug auf die Wahrnehmung von Kirche zu eigen zu machen. Nicht selten ist, wenn von *der Kirche* die Rede ist, ein Auftritt, eine Darstellung, eine Mitteilung der Kirchenleitung gemeint. Im Gefolge dieses Mißverständnisses verkehren sich die Dinge. Die in ekklesialer Vollgestalt sich ereignende Gemeinde wird lediglich noch als Funktion einer als Kirchenleitung mißverstandenen Gesamtkirche wahrgenommen. Pfarrerin und Pfarrer werden zu Funktionsträgern eines kirchenleitend definierten Dienstes, Kirchenbeamte zuallererst. Das aber trifft ins Herz ihres Amtes. Nicht mehr die Würde der ihnen aufgetragenen Sachwaltung steht im Blick, sondern ihre Funktionsfähigkeit in bezug auf anderweitig, nämlich ohne sie oder womöglich an ihnen vorbei, entwickelte Konzepte. Als Subjekt und Austauschpartner des Glaubens finden sie sich mitsamt der Gemeinde, innerhalb deren sie gemeinsam streitig - einvernehmlich Amt, Inhalt und Gestalt gemeindlichen Lebens definieren, unbemerkt und zum Empfänger und Vollstrecker von Verwaltungsanordnungen verobjektiviert. "Sie werden

herangezogen", las ich einmal in einem an mich gerichteten Brief. Ich diagnostiziere hier nicht nur das Gravitationsfeld sich einrichtender und verfestigender Strukturen. Ich vermute, es gibt hier unverändert eine historische Erblast des deutschen Protestantismus insgesamt zu bewältigen. Immerhin gab es bei uns ein über dreihundertundfünfzig Jahre währendes landesherrliches Kirchenregiment der ministerialen Art. Die Neufassung dieses kirchlichen Gesamtapparats unter dem Begriff der Volkskirche hat hieran, fürchte ich, nur wenig geändert. Eine Arbeitsgruppe um Götz Planer-Friedrich hat im November 1995 unter dem Titel "Minderheit mit Zukunft" einen viel beachteten Beitrag zur innerkirchlichen Strukturreform vorgelegt. Gefordert wird die Erneuerung der volkskirchlich gedachten Versorgungskirche zu einer qualifizierten Minderheitenkirche. Das zielt auf die Situation im deutschen Osten, ist aber für eine Problemanzeige in Richtung West aufs beste geeignet. Was zu beklagen ist, ist nach meinem Dafürhalten nicht die Volkskirche im Sinne Friedrich Schleiermachers, keineswegs. Was zur Diskussion steht, ist die innenministeriale Struktur dieser Kirche. Ich kann, wie so vieles, auch dies hier nur andeuten. Aber im dritten und letzten Schritt dieses Beitrags möchte ich einen Vorschlag machen. Und schlage also vor, mit aller Energie den Schritt von der ministerialen zur konziliaren Kirche zu diskutieren. Das ist die Kirche, in der diejenigen mitsprechen, die es angeht. Es ist die Kirche, welche dem oben angedeuteten Wahrheitsbegriff verpflichtet ist. Es gibt Ermutigungen in dieser Richtung. Der breite Konsultationsprozeß, der dem Zustandekommen des EG voranging, gehört dazu. Das sog. Sozialpapier der Kirchen gehört dazu. In der badischen Kirchenleitung gibt es derzeit im Blick auf die Diskussion zum Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers konsequente Anhörungen. Auch die möchte ich hierzu zählen. Diese Tendenz braucht Verstärkung. Es ist nötig, daß wir ins Gespräch gehen, daß wir uns gegenseitig beraten, wie Luther uns empfohlen hat. Dann werden wir sein, was wir nach der Schrift sein sollen: Sachwalter der *καταλλαγή*, der Versöhnung.